

## Neuerungen bei der Privatnutzung des Firmenautos ab 1.1.2016

**Ab 1. Jänner 2016 hängt die Höhe des Hinzurechnungsbetrages vom Schadstoffausstoß des Firmenwagens ab.**

### Voller Sachbezug

Besteht für den Arbeitnehmer die Möglichkeit, ein firmeneigenes Kfz für Privatfahrten zu benutzen, dann sind als monatlicher Sachbezug bis dato 1,5 % der tatsächlichen Anschaffungskosten des Kfz anzusetzen. Bei Gebrauchtfahrzeugen ist der Listenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung maßgebend.

Mit 1.1.2016 hängt die Höhe des Hinzurechnungsbetrages vom Schadstoffausstoß des Firmenwagens ab. Bei einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 130 Gramm/Kilometer oder mehr beträgt der monatliche Sachbezug 2,0 % der Anschaffungskosten. Der maximale Hinzurechnungsbetrag beträgt ab 1.1.2016 EUR 960,-.

Die Neuregelung gilt für sämtliche KFZ, auch für jene, welche vor 2016 angeschafft wurden.

Liegt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß unter 130 Gramm/Kilometer, so beträgt der monatliche Hinzurechnungsbetrag 1,5 % der Anschaffungskosten und der Hinzurechnungsbetrag max EUR 720,-. Der Grenzwert für den reduzierten Sachbezug wird aber zwischen den Jahren 2017 und 2020 laufend um 3 Gramm gesenkt.

Anschaffungsjahr	max CO <sub>2</sub> -Grenzwert für reduzierten Sachbezug
2016	130 g/km
2017	127 g/km
2018	124 g/km
2019	121 g/km
2020	118 g/km

Für die Ermittlung des Sachbezugs ist der CO<sub>2</sub>-Grenzwert im **Kalenderjahr der Anschaffung des KFZ** (dies gilt auch für Gebrauchtfahrzeuge) maßgeblich. Wird z.B. 2017 ein Firmenwagen mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 125 g/km angeschafft, so kommt der begünstigte Steuersatz von 1,5 % auch in den Folgejahren zur Anwendung. Der maximale Hinzurechnungsbetrag beträgt ab 1.1.2016 EUR 960,-.

## Halber Sachbezug

Wird das firmeneigene Kfz nachweislich (zB durch Führung eines Fahrtenbuches) im Jahresdurchschnitt für Privatfahrten nicht mehr als 500 km monatlich benützt, dann sind als monatlicher Sachbezug 1,0 % bzw 0,75 % der tatsächlichen Anschaffungskosten des Kfz, max EUR 480 (bei 2 %) bzw EUR 360,- (bei 1,5 %) anzusetzen.

Bei Nutzung eines Elektrofahrzeuges kommt es zu einer gänzlichen Befreiung des Sachbezuges, da diese keinen CO<sub>2</sub>-Ausstoß haben.

Liegt für ein KFZ kein CO<sub>2</sub> Emissionswert vor, ist der Sachbezug in Höhe von 2,00% anzusetzen.

### ToDo:

- Für die korrekte Berechnung des KFZ-Sachbezugswertes benötigen wir ab 1.1.2016 eine Kopie des Zulassungsscheines.
- Auch für wesentlich beteiligten Gesellschafter und Geschäftsführer ist für die Nutzung des KFZ Sachbezuges die Ermittlung der Bewertungsgrundlage für DB und DZ, Kommunalsteuer um in den „Genuss“ des halben Sachbezugswertes zu kommen ist jedenfalls ein Fahrtenbuch zu führen.

Wir stehen für alle Fragen in diesem Zusammenhang gerne zur Verfügung.